

Die Erschließungsanlage Johann-Hackenberg-Str. ist entsprechend dem Bauprogramm endgültig hergestellt worden. Da die Erschließungsanlage nicht alle Merkmale der endgültigen Herstellung des § 8 Abs. I der Erschließungsbeitragssatzung aufweist, ist vom Rat der Stadt Bergneustadt gem. § 8 Abs. III der Erschließungsbeitragssatzung ein Abweichungsbeschluss zu fassen, der als Satzung öffentlich bekannt zu machen ist.